

VO/0008/09

Bebauungsplan Nr. 724/1 - Windfoche / Steinhauser Straße -

3. Änderung des Bebauungsplans

- beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB -

- Behandlung der Stellungnahmen -

- Satzungsbeschluss -

Beschlüsse:

03.03.2009

SI/7331/09

**Bezirksvertretung Langerfeld-
Beyenburg**

TOP 7

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße/Windfoche – umfasst die in der Anlage 02 verbal beschriebenen sowie die in der Anlage 03 erkennbaren Flächen.
2. Die vorgebrachten Stellungnahmen zu der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße / Windfoche – werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 01).
3. Die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße / Windfoche – sowie die vereinfachte Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigelegt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Einstimmigkeit

10.03.2009

SI/6763/09

Ausschuss Bauplanung

TOP 18

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

4. Der Geltungsbereich der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße/Windfoche – umfasst die in der Anlage 02 verbal beschriebenen sowie die in der Anlage 03 erkennbaren Flächen.
5. Die vorgebrachten Stellungnahmen zu der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße / Windfoche – werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 01).
6. Die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße / Windfoche – sowie die vereinfachte Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung

beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit